

# Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 111.

Dinstag den 15. September

1840.

## Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1343. (3) Nr. 471.

### Licitations-Verlautbarung.

Mit Decret der löbl. k. k. Landesbau-Direction ddo. 31. August d. J., Nr. 2421, wurde angeordnet, über die 226<sup>o</sup> lange Rectification der Triester Haupt-Commerzial- und Poststraße von Marmont bis Kovatsche, im Assistenten-Districte Adelsberg die Minuendo-Licitations-Verhandlung einzuleiten. — Der Situations- und Querschnitt-Plan, dann die Voraußmaß- und die Detail-Baubeschreibung, nebst den Versteigerungs-Bedingnissen, welche letztere auch den baren Erlag des 5% Bodiums, um im Erfallungs-falle die Leistung der 10% Caution vorschreiben, können täglich bei dem k. k. Straßen-Commissariate zu Adelsberg, und am Tage der Licitations-Verhandlung bei dem k. k. Bez. Commissariate zu Práwald eingesehen werden; nur wird hier noch besonders bemerkt, daß die Arbeiten, jedoch ohne weitere Nachschau, in 1260<sup>o</sup> Kubikpermaß Erd-, Ab- und Ausgrabung (wovon 1202<sup>o</sup> auf 300<sup>o</sup> Entfernung auf den, vom k. k. Straßen-Commissariate bestimmt werden den Platz zu verführen sind), dann in 58 Kubik-Klafter Aufdämmung, und 68<sup>2</sup>/<sub>3</sub> Current-Klafter Herstellung der Steinbahn-Grundlage bestehen. — Hierüber wird die Minuendo-Versteigerung bei dem k. k. Bezirks-Commissariate zu Práwald am 19. Sept. l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr unter Ratifications-Vorbehalt Statt finden, und sämtliche herzustellende Arbeiten werden um den adjustirten Betrag pr. 2965 fl. 54 kr. ausgerufen werden. — Die Annahme eines schriftlichen versiegelten Offertes findet nur dann Statt, wenn dasselbe mit dem 5% Bodium pr. 148 fl. 15 kr., mit dem bezirksobrigkeitlichen Certificate und Depositenscheine des bereits bei einer öffentlichen Cassa oder Behörde zum Behufe dieses Baues realisirten Erlags dieses Bodiums versehen ist, und in demselben von dem bei der mündlichen Versteigerung nicht anwesenden Uebernehmungsgliebhaber die Bejahung der vollkommenen Kenntniß der Baubweise und Versteigerungsbedingnisse gehörig ausgedrückt ist. — Diese Offerte

mit der Uberschrift von Außen: „Anbot auf die Rectification an der Triester Haupt-Commerzial Straße zwischen Marmont und Kovatsche,“ müssen vor Beginn der Versteigerung der Licitations-Commission eingehändigt seyn. — K. K. Straßen-Commissariat Adelsberg.

Z. 1351. (3) Nr. 8880/VIII.

### K u n d m a c h u n g.

Die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Neustadt wird in Folge Decret der wohlhöbl. k. k. k. ö. ö. m. ä. ö. l. Cameral-Gefällen-Verwaltung ddo. 31. Juli 1840, Z. <sup>9489/1741</sup>, am 21. September 1840, Vormittags 10 Uhr, in ihrem Amtsgebäude Nr. 136 das Weg- und Brückenmauth-Gefäll der Station Neustadt für die Dauer der Verwaltungsjahre 1841, 1842 und 1843, mittelst einer öffentlich abzuholdenden Versteigerung zur Verpachtung ausbiethen, und hiebei den die jährigen Reinertrag dieser Mauthstation im Betrage von zwei Tausend drei Hundert fünfzig Gulden Conv. Münze zum Ausrufspreise annehmen. — Zu dieser Versteigerung werden die Nachstehenden mit dem Besitze eingeladen, daß es denselben gegen vorschriftsmäßige Leistung der Caution unbenommen bleibt, mündlich oder schriftlich mittelst versiegelter Offerten ihre Anbote zu machen. Die Licitationsbedingnisse können täglich bei der genannten k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung eingesehen werden, und es wird daher hier nur der auf den neuen Pächter übergehenden Verpflichtung erwähnt, daß vom 1. November 1840 angefangen, in Folge der hohen Hofkammer-Entscheidung vom 25. Juni 1839, Z. <sup>28138/9521</sup>, jedoch unbeschadet des Rechtes der Brückenmauth-Gebühren-Erhebung, alle bei dem Mauthschranken der Frage vorkommenden Parteien, welche auf der Töplitzer Bezirks-Straße nach Neustadt gelangen, oder von da auf die genannte Bezirks-Straße abgehen, die Chaussee nicht befahren, sondern unmittelbar bei dem Neustädter Mauthschranken die Chaussee erst betreten, wegmauthfrei zu behandeln sind. — Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Neustadt am 28. August 1840.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**Z. 1361. (1)**

**Nr. 3158.**

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach wird den unbekannt wo befindlichen Fernei Sobeg und dessen gleichfalls unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Michael Thom-schitsch von Gunzle, die Klage auf Verjährt- und Erloschen- Erklärung der Erbtheilsforderung aus dem, auf der zu Gunzle sub Cons. Nr. 7 gelegenen, der Gült Weisach sub Urb. Nr. 69 dienstbare Hube, intab. Ehevertrage ddo. 29. Jänner, intabulato 25. Mai 1802, pr. 150 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber eine Tagssagung auf den 4. December l. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten und seiner Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Hrn. Dr. Burger als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte samhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben.

Laibach am 30. August 1840.

**Z. 1362. (1)**

**Nr. 3060.**

**E d i c t.**

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 16. Juli 1840 zu Untergamling Nr. 20 verstorbenen Müllner Johann Edelschlag einen Anspruch aus was immer für einem Rechtsgrunde zu machen gedenken, haben selben bei der dießfalls auf den 7. October l. J. Vormittags 9 Uhr hieramts anberaumten Anmeldeungs- und Abhandlungs-Tagssagung so gewiß anzumelden und geltend darzutun, widrigens sie sich die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

R. K. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 28. August 1840.

**Z. 1355.**

**Nr. 1839.**

**Feilbietungs-Edict.**

Das vereinte Bezirksgericht Radmannsdorf bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß die mit Bescheide vom 13. Juli l. J. Nr. 1401, wider Jacob Pirz junior von Laufen, auf den 27. August, 29. September und 30. October d. J. ausgeschriebenen Realfeilbietungstagssagungen, über das Gesuch des Executions-Führers, vom heutigen Tage Exh. Nr. 1839 sistirt worden sind.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 26. August 1840.

**Z. 1357. (1)**

**Nr. 1689.**

**E d i c t.**

Vom Vereinten Bezirksgerichte Radmannsdorf wird allgemein kund gemacht: daß selbe habe über das von den Vormündern der Primus Teranschen minderjährigen Kinder, durch Herrn Dr. Krobath überreichte Gesuch, in die neuerliche Veräußerung der von Franz Resmann im Executionswege um 1111 fl. C. M. erkauften Simon Großschen, der Herrschaft Radmannsdorf sub Rect. Nr. 1175 dienstbaren Realitäten, als des Hauses Nr. 29 zu Kropp, des Obstgartens beim Stalle und der 3 Holzantheile v. resdertem Potoku, dann des Stalles neben dem Hause, wegen nicht zugehaltenen Vicitations-Bedingnissen, gewilliget, und zu deren Vornahme nach Anordnung des §. 338 a. O. D., auf Gefahr und Kosten des Erstiebers eine einzige Tagssagung auf den 30. September l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Kropp mit dem Anhange angeordnet, daß diese Realitäten, wenn sie nicht um den Schätzungswerth pr. 1291 fl. 57 kr. oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solche auch unter dem Schätzwerte werden hmtangegeben werden.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf den 14. August 1840.

**Z. 1358. (1)**

**Nr. 760.**

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Weldeß wird bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen der Gertraud Kliner von Seebach, in die executive Feilbietung der, dem Lorenz Urch, vulgo Pogar von Reifen, gehörigen, der Herrschaft Weldeß sub Urb. Nr. 257 dienstbaren, gerichtlich auf 1378 fl. 40 kr. geschätzten Ganzhube, wegen aus dem w. ä. Vergleiche vom 21. October 1835 schuldigen 150 fl. gewilliget, und seyen zur Vornahme derselben 3 Feilbietungstagssagungen, nämlich: auf den 29. August, 29. September und 29. October, jedesmal um 9 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß nur bei der 1. und 2. Feilbietung diese Realität um oder über den Schätzungswerth, bei der 3. aber auch unter demselben an Mann gegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingnisse, der Grundbuch-Extract und die Schätzung erliegen hieramts zur beliebigen Einsicht.

R. K. Bezirksgericht Weldeß den 24. Juli 1840.  
Anmerkung: Bei der ersten Feilbietungstagssagung ist kein Kauflustiger erschienen.

**Z. 1345. (1)**

**Nr. 2178.**

**E d i c t.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Präwald wird bekannt gemacht: Es seye in der Executionsache des Johann Machnitsch, Bevollmächtigter des Blasius Nestel, wider Johann Mischka von Luegg, in den executiven Verkauf der, dem letzteren gehörigen, der Herrschaft Luegg sub Urb. Nr. 108 dienstbaren, und auf 875 fl. 37 kr. geschätzten Halbhube zu Luegg, wegen schuldigen 45 fl. 24 kr. c. s. a. gewilliget, und zu dem Ende seyen die Termine auf den 28. September, 29. October und 30. November l. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco Duegg mit dem Bemerkten angeordnet worden, daß die Pfandrealität bey der dritten Licitation auch unter dem Schätzwerte hintangegeben werden wird. Hierzu werden Kauflustige, die jederzeit das Schätzprotocoll, die Licitationsbedingnisse und den Grundbuchs-Extract einsehen können, zur zahlreichen Erscheinung eingeladen.

R. K. Bezirksgericht Práwalb am 26. August 1840.

Z. 1360. (1) **E d i c t.** Nr. 409.

Alle jene, welche an den Verlaß des Joseph Hribar, Wirthen von Aich, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeynen, haben solchen bei der auf den 1. October d. J., früh 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte anberaumten Tagssagung anzumelden und rechtsgeltend darzutun, widrigenß sie sich die Folgen des §. 814 bürgl. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Kreutberg zu Wartenberg am 26. Juni 1840.

Z. 1364. (2) **E d i c t.** Nr. 3159.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibach wird dem unbekannt wo befindlichen Martin Tschepelnik und dessen gleichfalls unbekanntem Erben, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie Michael Thomschitsch von Gugle, bei diesem Gerichte die Klage auf Verjähr- und Erloschen-Erklärung der Forderung aus dem, auf der der Gült Weisach sub Urb. Nr. 69 dienstbaren Subrealität intabulirten gerichtlichen Vergleiche ddo. 24. August 1796 pr. 145 fl. und 5% Zinsen eingebracht und um gerichtliche Hilfe gebeten, worüber eine Tagssagung auf den 4. December l. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist. Da der Aufenthaltsort des Beklagten und seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Herrn Dr. Mathias Burger als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Martin Tschepelnik und dessen allfällige Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben.

Laibach am 30 August 1840.

Z. 1365. (2) **E d i c t.** Nr. 2657.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach wird hiemit kund gemacht, daß alle Jene, welche auf den Nachlaß des mit dieses-

richtlichem Bescheide ddo. 20. December 1839, Z. 5081, als todt erklärten Urban Huostou aus Medno, irgend einen Anspruch zu haben glauben, selben bei der auf den 7. October l. J., Vormittags 9 Uhr, bei Vermeidung der im §. 814 a. b. G. B. enthaltenen Folgen geltend zu machen haben. Ingleichen haben zu dieser Liquidations-Tagssagung auch alle Jene, die in diesen Verlaß etwas schulden, so gewiß zu erscheinen, als sonst gegen dieselben sogleich im Klagswege fúrggegangen werden müßte.

Laibach am 13. Juli 1840.

Z. 1327. (2) **E d i c t.** Nr. 1755.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Oberlaibach wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria Zellouscheg, durch Herrn Dr. Zwayer, die executive Feilbietung der, dem Joseph Koschek, Erbe des Sebastian Koschek, gehörigen, gerichtlich auf 1951 fl. geschätzten, zu Duert gelegenen Ganzhube sammt An- und Zugehör gewilligt, und sind zur Vornahme 3 Termine, und zwar: auf den 28. September, 29. October und 30. November l. J., jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität selbst, mit dem Anbange festgesetzt worden, daß, wenn diese Ganzhube weder bei der ersten noch bei der zweiten Feilbietungstagssagung nicht wenigstens um der Schätzungspreis an Mann gebracht werden wird, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Schätzungs-Protocoll, Licitationsbedingnisse und Grundbuchsextracte können in der Gerichtskanzlei während den Amtsstunden eingesehen werden.

R. K. Bezirksgericht Oberlaibach am 18 August 1840.

Z. 1334. (2) **E d i c t.** Nr. 2022.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp in Unterkrain wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Joseph Janeschitsch von Tschernembl, in die executive Feilbietung der, dem Jvo Balkouy von Hraß bei Weinig gehörigen, auf 218 fl geschätzten Fahrnisse; dann der, zur Herrschaft Pölland sub Rect. Nr. 619 dienstbaren, auf 209 fl. 30 kr. geschätzten  $\frac{1}{8}$  Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebáuden zu Hraß sub Nr. 13, der auf 220 fl. geschätzten, zur Gült Weinig zinsbaren Ueberlandsweingärten sammt Acker zu Hraß und Mathiasberg; endlich der zu Hraß sub Nr. 9 gelegenen, zur Gült Weinig sub Rect. Nr. 95 und 99 dienstbaren, auf 789 fl. 25 kr. geschätzten Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebáuden des Michael Balkouy, wegen aus den gerichtlichen Vergleichen vom 21. Jänner 1829 und 2. Juni 1834 zusammen noch schuldigen 1445 fl. 6 kr. c. s. v. gewilliget worden, und zur Vornahme derselben die Tagssagung auf den 28. September, 26. October, und 30. November d. J., jedesmal Vor- und Nachmittags in loco der Pfandgüter mit dem Beisatze angeordnet, daß Falls diese Gegenstände bei der ersten und zweiten Feilbietungstagssagung nicht um den Schätzwert an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten und letzten Veräuße-

zungstagsagung auch unter demselben dem Meist-  
biethenden hintangegeben werden würden.

Die Grundbuchs-Extracte, das Schätzungspro-

tocoll und die Citationbedingnisse können hieramts  
eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 28. August 1840.

3. 1366. (2)

# Joseph Grembsl,

bürgl. Handelsmann  
aus Grätz,

## zur Glocke,

empfehl't sich für diesen Markt wieder mit einem  
vorzüglich schönen Lager von festfärbigen dunk-  
len gedruckten Cambrigg's pr. 13 fr. die Elle,  
dann wie gewöhnlich von 8 bis 12 fr. in echten  
Farben, lichtere sowohl als ein- und mehrfarbige  
Cambrigg's.

3. 1354. (2)

In der Franz Ferstl'schen Buchhandlung — J. F. Greiner — in Grätz, ist erschienen,  
und bei Ignaz Edlen von Kleinmayr, Buchhändler in Laibach, zu haben:

J. J. Gehrig's

ein hundert und zwölf katholische

## Landvolks = Christenlehren,

nach dem in den k. k. österreichischen deutschen Ländern eingeführten kleinen Land-  
schulen-Katechismus ganz neu bearbeitet von S. Sailer. Ueber die fünf Hauptstücke: (1. Glaube,  
— 2. Hoffnung, — 3. Liebe, — 4. die heil. Sacramente, — 5. die Christliche Gerechtigkeit. Un-  
ter Wiederholung der Hauptlehren von der Christkatholischen Religion). Zum Gebrauche bei dem  
Religions-Unterrichte für die Jugend und zur Nachlesung für Erwachsene. 51 Bogen stark — 788  
Seiten, 2 fl. Gebunden in Leinwand, 2 fl. 15 kr.

Dazu gehört auch das

## katholische Christenlehrbüchlein,

von Königsdörfer bearbeitet zum Gebrauche für Seelsorger bei Christenlehr-Prü-  
fungen insbesondere, wie auch für Hausväter und Mütter, Aeltern, Lehrer u. d. katholische Jugend  
überhaupt, zur Vorbereitung auf die, und zur Nachlese nach den Christenlehren. Zweite verbes-  
serte und vermehrte Auflage. gr. 12, 1833. (16 Bogen) geh. 18 kr.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

3. 1385. (1)

**Verlautbarung**

über die Hintangabe der Kranken-Verköstung in dem hierortigen Civilspitale. — Da der bei den hierorts vereinigten Staats- und Local- Wohlthätigkeits-Anstalten bestehende Verköstungs-Contract für die Kranken, Irnsinnigen und Gebärenden, mit Ausgang des Monats October l. J. sein Ende erreicht, so wurde mit dem hohen Subernial-Decrete vom 5. l. M., 3. 22730, angeordnet, daß diese Verköstung auf weitere drei Jahre im Wege durch schriftliche, an die unterfertigte Verwaltung einzureichende Offerte verpachtet werden soll. — Dem zufolge werden hiemit nachfolgende Bedingnisse bekannt gemacht, unter welchen diese Verköstung dem durch Percent-Nachlässe Mindestfordernden in Pacht überlassen werden wird, wobei bemerkt wird, daß die dießfälligen Offerte, in welchen die Percent-Nachlässe deutlich mit Buchstaben und mit der Ziffer geschrieben seyen, den Beifaz enthalten müssen, daß die Percent-Nachlässe ohne Auenahme eines Artikels von der ganzen, bei jeder Kranken-Abtheilung sich ergebenden Summe, solch auch vom Brot, Getränke und d. n. ordinirt werdenden Extra-Speisen nachgelassen werden. — Die dießfälligen Offerte werden nur bis einschließig 21. September 1840, Abends 6 Uhr, angenommen. — Bedingnisse, welche zur Pachtüberlassung der Kranken-Verköstung vorgeschrieben werden: 1) Die Verköstung der Kranken in dem hierortigen Civilspitale, nämlich der Kranken, Irnsinnigen und Gebärenden, wird im Wege von schriftlichen Offerten durch Percent-Nachlässe dem Mindestfordernden auf die Dauer von drei nacheinander folgenden Jahren, d. i. vom 1. November 1840 bis Ende October 1843, mit Vorbehalt der hohen Subernial-Genehmigung, in Pacht überlassen. — 2) Der Unternehmer hat die Verköstung der Spitals- und klinischen Kranken, der Irnsinnigen und Gebärenden portionenweise, genau nach der ärztlichen Ordination und der bei der unterfertigten Verwaltung täglich in den gewöhnlichen vor- und nachmittägigen Amtsstunden eingesehen werden können den Diät- oder Speiseordnung enthaltenen Diätenklassen zu besorgen, wofür ihm die nach seinem, von der hohen Landesstelle genehmigten Offerte entfallende contractmäßige Vergütung

von der Verwaltung geleistet wird, was sich auch von den extraordinirt werdenden Speisen und Getränken versteht. — 3) Zur Grundlage der Percent-Nachlass-Anbote werden die buchhalterisch abjustirten Vergütungspreise hier angeführt, wonach a) für eine leere oder schwache Portion 3 <sup>3</sup>/<sub>4</sub> fr.; b) für eine Viertel-Portion 7 <sup>3</sup>/<sub>4</sub> fr.; c) für eine Drittel-Portion mit Kalbfleisch 9 <sup>3</sup>/<sub>4</sub> fr.; d) für eine Drittel-Portion mit Rindfleisch 8 <sup>3</sup>/<sub>4</sub> fr.; e) für eine halbe Portion mit Rindfleisch 15 <sup>2</sup>/<sub>4</sub> fr.; f) für eine ganze Portion mit Rindfleisch 17 <sup>1</sup>/<sub>4</sub> fr.; g) für eine halbe Portion für Säugende 18 <sup>1</sup>/<sub>4</sub> fr.; h) für eine ganze Portion für Säugende 17 <sup>1</sup>/<sub>4</sub> fr.; i) für eine ganze Portion für Irnsinnige 19 <sup>3</sup>/<sub>4</sub> fr.; dann für die ordinirt werdenden Extra-Speisen und Getränke, für 1 Maß guten echten steyerischen oder alten Unterkrainer-Wein 20 fr.; für 1 Seidel klare Suppe 1 fr.; für 1 Seidel Panadel 2 fr.; für 1 Seidel Gerstenschleim 2 fr.; für 1 Seidel Eiersuppe 2 fr.; für 1 Seidel Eingemachtbrühe 2 fr.; für 1 Portion Milchspeis 4 fr.; für 1 Portion Mehlspeis 4 fr.; für eine Portion Obstspeise mit Weinberl und Zucker bestreuet 4 fr.; für eine Portion Weinsuppe, bestehend aus <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Seidel guten alten Wein, 1 Loth Zucker, <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Loth Zimmetrinde, 1 Eierdotter und <sup>1</sup>/<sub>2</sub> fr. gebähter Semmel 6 fr.; für eine Portion guten Triet, besteht aus <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Seidel guten alten Wein, <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Semmel, 1 Loth Zucker und <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Loth Zimmetrinde 6 fr.; für eine Portion Kälbernes, am Spieß gebraten, 6 fr.; für eine Portion Kälbernes-Eingemachtes 5 fr.; für eine Portion gebratenes Hühnel 15 fr.; für eine Portion gebackenes Hühnel 15 fr.; für eine Portion eingemachtes Hühnel 12 fr.; für eine Portion heißabgefottenes Hühnel 12 fr.; für eine Portion Tauben 9 fr.; für eine Portion Quittenkoch 9 fr.; für eine Portion Weichselkoch 9 fr.; für eine Portion Reiskoch 6 fr.; für eine Portion Eierkoch 6 fr.; für eine Portion Semmelkoch 6 fr.; für eine Schale schwarzen Kaffee 5 fr.; für eine Schale Kaffee mit Milch und 1 fr. Semmel 6 fr.; für eine Schale gute Chokolade ohne Milch 6 fr.; für eine Portion gute Chokolade mit Milch 6 fr.; für 1 Seidel Milch 2 fr.; für 1 Seidel guten Weinessig 3 fr.; für 1 Stück Ei <sup>3</sup>/<sub>4</sub> fr.; für 1 Pfund Salz 5 fr. berechnet wurde. — Zur Aufrechthaltung einer gehörigen Reinlichkeit bei der Zubereitung der Speisen sowohl, als auch in der Küche, das Reinhalten des Küchenschiffes, und insbesondere, daß die Kupfer-

3.) Intell. Blatt Nr. 111 d. 15. September 1840.)

geschüre fortwährend gut verzinnt sind, wird ein, von dem Traiteur an den Krankenhausfond zu bezahlendes Vonale von 5 fl. E. M. für jeden Uebertretungsfall dieser ausdrücklichen Bedingung festgesetzt. — 4) Wird dem Unternehmer zur Pflicht gemacht, alle Speisen und Getränke gut, gesund, schmackhaft und in den bezeichneten Quantitäten zu liefern, sich genau nach dem Verpflegungssysteme und der ärztlichen Ordination zu benehmen, und die Speisen, Getränke, Geräthe, und überhaupt alles, was zur Verpflegung gehört, auf jedesmaliges Verlangen der Revision des Spitalsarztes, Wundarztes und der Spitalsverwaltung, so wie der Super-Revision der Spitalsdirection zu unterziehen. — 5) Wird überhaupt bedungen, daß, wenn der Unternehmer seine Vertragspflicht nicht vollkommen in allen Puncten erfüllt, oder wie immer Anlaß zur Unzufriedenheit gibt, man berechtigt sey, ihn ohne weiters von der Verpachtung abzuschaffen, und die fernere Verköstung für die noch übrige Contractszeit auf seine Gefahr und Kosten durch neuerliche Licitation oder wie immer einzuleiten, insbesondere wird sich aber auch das Recht vorbehalten, wenn eine Speise oder das Getränk, sey es nun von einem Spitalsarzte oder Spitalsverwaltung, oder der Spitalsdirection, nicht gut befunden, und von dem Traiteur nicht auf der Stelle durch eine approbirte Speise oder Getränke ersetzt wird, die Speise oder das Getränk sogleich auf Kosten des Traiteurs aus einem Gasthose oder wie immer herbeizuschaffen. — 6) Wird dem Ersteher ausdrücklich untersagt, im Spitalsgebäude, Hofe oder Garten eine Trinkstube oder sonstige Gastanstalt zu errichten. — 7) Erhält der Traiteur den unentgeltlichen Genuß der nöthigen, von dem bisherigen Pächter benützten Ubicationen im Spitalsgebäude für die Dienstbothen, und zur Aufbewahrung der Effecten etc., namentlich 2 Zimmer, 1 Küche, 1 Speisekammer, den Keller unter seiner Wohnung und 1 große Holzlege. — 8) Wird demselben ohne irgend einen Anspruch auf Vorschußleistung die Bezahlung für die Verköstung jeden Monat posticipate, und zwar hinsichtlich der Kranken, Irrenden und Gebärenden gegen von dem Arzte oder Wundarzte uncorrectirte Verpflegungszettel, und überhaupt gegen classenmäßig gestämpelte Quittungen zugesichert. — 9) Die zur Ueberkommung der vorbezeichneten Kranken-Verköstung an die unterfertigte Verwaltung einzureichenden Offerte, mit welchen der Offerent für seinen Anbot sogleich verbindlich bleibt, die Wohlthätigkeits-Anstaltens

Verwaltung aber sich die hohe Subernal-Ratification vorbehält, werden nur bis 21. September l. J. Abends 6 Uhr angenommen. Nach der herabgelangten hohen Subernal-Ratification wird mit dem Ersteher der förmliche Contract auf dem classenmäßigen, von ihm selbst beizustellenden Stempel ausgefertigt werden. — 10) Zur Sicherheit der Vertragspflichten hat der Unternehmer gleich nach der ihm bekannt gemachten hohen Ratification seines Offertes eine Caution von 300 fl. E. M., entweder bar zu erlegen oder diesen Betrag pragmatisch sicher zu stellen. — 11) Bei der gegenwärtigen Verhandlung werden nur jene Offerte berücksichtigt, deren Anbieter sich zugleich mit einem Zeugnisse ihrer politischen Obrigkeit ausweisen, daß sie zu dieser Unternehmung ein hinlänglichs Vermögen, sowohl selbst als auch ihre Familie, einen unbescholtenen guten Ruf, und überhaupt einen tadellosen Charakter besitzen, und ausweisen, daß sie die im 10. §. bedungene Caution von 300 fl. E. M. auf jedesmaliges Verlangen sogleich leisten können. — K. K. Wohlthätigkeits-Anstalten-Verwaltung Laibach am 11. September 1840.

Z. 1377. (1)

Nr. 474.

Garten-, Acker- und Wiesen-Verpachtung.

Von dem k. k. Verwaltungsamte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: daß mit Bewilligung der löbl. k. k. Cameral-Bezirksverwaltung zu Laibach ddo. 12. September 1840, Z. 8074, die dertelben gehörigen Dominical-Suppansgründe in Grafenbrunn, auf weitere 6 Jahre, nämlich vom 1. November 1840, bis hin 1846, am 22. September l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser Amts-Kanzlei versteigerungswese werden verpachtet werden; wozu man die Pachtlustigen mit dem Besatze einladet, daß die Pachtbedingnisse täglich hier eingesehen werden können. — K. K. Verwaltungsamt Adelsberg am 12. September 1840.

Bei Ignaz Edl. v. Kleinmayr, Buchhändler in Laibach, ist neu angekommen: Lanner, J., Aurora, Künstler- = Ball- = Tänze für das Pianoforte. 45 kr. Strauß, J., Tanzrecepte, Walzer für das Pianoforte. 45 kr. Czerny, C., erster Wiener Lehrmeister im Pianofortespiel. Neue Sammlung origineller melodischer Uebungsstücke in fortschreitender Ordnung. Nach einer neuen zweckmäßigen Methode für Anfänger bearbeitet. Vier Bändchen. 6 fl.